

Satzung

Förderverein Kindergarten am Basler Tor e. V.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Verein führt den Namen Förderverein Kindergarten am Basler Tor e. V. Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz - eingetragener Verein - in abgekürzter Form e. V. Der Sitz des Vereins ist Karlsruhe-Durlach. Geschäftsjahr ist das Kindergartenjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Eltern, Erziehern und Freunden des Kindergartens Am Basler Tor der den Zweck verfolgt, die Einrichtung für Kinder im vorschulischen Bereich zu erhalten und zu fördern, insbesondere die Förderung der Erziehungsziele.

Der Satzungszweck wird u.a. verwirklicht durch:

- Unterstützung von Beschaffungen, die vom Kindergartenträger oder anderen Institutionen nicht oder nicht voll übernommen werden, wobei das Interesse der Kinder im Rahmen der Mittelverwendung besondere Berücksichtigung finden muss.
- Anschaffung zusätzlicher Lern- und Arbeitsmittel, sowie Spielsachen
- Förderung von Kindergarten- und Freizeitmaßnahmen, auch kooperativer Art und Weise
- Unterstützung bedürftiger Kinder
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kindergartens

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Sämtliche Mittel wie zum Beispiel: Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Fördervereins können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die Satzung anerkennen. Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären, der die Entscheidung über die Aufnahme trifft.

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt
- Ausschluss
- Tod.

Der Austritt ist zum Ende eines laufenden Kindergartenjahres möglich und muss schriftlich erklärt werden.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Mittel

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch

- Mitgliedsbeiträge
- Geld- und Sachspenden
- Öffentliche Zuschüsse
- Erträge aus Sammlungen und Werbeaktionen
- Sonstige Zuwendungen

Für Spenden können auf Antrag Zuwendungsbestätigungen erteilt werden.

Der Verein verpflichtet sich im Rahmen seiner Ausgabenplanung vorab zu prüfen, ob die Ausgaben aus öffentlichen oder anderen Mitteln finanziert werden können.

Vom Verein wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 € pro Kindergartenjahr (Jahresbeitrag) je Mitglied erhoben.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung mit Frist von zwei Wochen vom ersten Vorsitzenden schriftlich einzuberufen. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit der Mitglieder, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.

Die Mitgliederversammlung findet in jedem Kindergartenjahr mindestens einmal statt. In ihr hat der Vorstand den Geschäftsbericht zu erstatten. Anträge zur Mitgliederversammlung sollen dem Vorstand spätestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen.

Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder ist innerhalb von sechs Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und innerhalb von weiteren sechs Wochen zur Behandlung des Antrags durchzuführen.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Satzungsänderungen zu beschließen
- die Mitglieder des Vorstands zu wählen
- zwei Rechnungsprüfer zu bestellen

- den Geschäftsbericht, den Kassenbericht und den Bericht der Rechnungsprüfer entgegen zu nehmen
- über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden
- diejenigen Beschlüsse zu fassen, die sich aus anderen Vorschriften der Satzung ergeben, insbesondere den Mitgliedsbeitrag festzusetzen
- über Angelegenheiten zu entscheiden, die ihr vom Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden
- über von Mitgliedern ordnungsgemäß eingebrachte Anträge zu entscheiden; bei Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder können auch Beschlüsse gefasst werden, deren Beratungsgegenstand vorher nicht in der Tagesordnung stand, ausgenommen Satzungsänderungen und Vereinsauflösung

Die Leitung des Kindergartens am Basler Tor und der/die Elternbeiratsvorsitzende sind zu allen Mitgliederversammlungen einzuladen; sie haben beratende Funktion.

§ 8 Der Vorstand

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Kassenwart/-wartin
- zwei Beisitzern, davon gegebenenfalls eine Person aus dem Erzieher/innen - Team des Kindergartens am Basler Tor

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Förderverein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Bei der Erstwahl wird wie folgt gewählt:

- der/die Vorsitzende/r, Kassenwart/wartin, und 1.Beisitzer/in werden auf zwei Jahre gewählt;
- der/die stellvertretende/r Vorsitzende/r; 2. Beisitzer/in werden für ein Jahr gewählt;

Danach erfolgen die Wahlen des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung jährlich für die jeweils auslaufenden Positionen, die dann für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden.

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Vereins enthält alle Beschlüsse. Das Protokoll wird von einer/einem Beisitzer/-in geführt und ist von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Mittelverwendungen von mehr als 1.000 € pro Verwendungszweck bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Eilbeschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit und auf Wunsch erfolgt eine geheime Abstimmung.

Mittelverwendungen bis zu einem Betrag von 100 € je Verwendungszweck, im Sinne des § 2 der Satzung, können von der/dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden und der/dem Kassenwart/wartin beschlossen werden. (Bagatelldbetragsregelung)

Der Kassenwart/in erhält Kontovollmacht über alle Konten des Vereins und darf Geldgeschäfte (Überweisungen/Umbuchungen/Barabhebungen/Lastschriften) alleine tätigen. Im Innenverhältnis des Vereins achtet der Kassenwart/in (nicht die Bank) dass der Kassenwart/in Geldgeschäfte nur in Höhe von maximal 1.000 EUR pro Verwendungszweck tätigt.

Der Kassenwart hat über Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen und der Mitgliederversammlung einen Kassenbericht vorzulegen. Sämtliche Konten sind ausschließlich auf Guthabenbasis zu führen.

Der Vorstand entscheidet gegebenenfalls nach Anhörung der Kindergartenleitung und unter Berücksichtigung des Wohles und der Interessen der Kinder über die Verwendung der Mittel.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Darauf ist in der Einladung zu dieser Versammlung hinzuweisen.

§ 10 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist die 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die entsprechenden Anträge sind in der Einladung zur Mitgliederversammlung anzukündigen.

§ 11 Vereinsvermögen

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Kindergarten Am Basler Tor, der das Vermögen unmittelbar für gemeinnützige Zwecke des Kindergartens und die soziale Betreuung der Kindergartenkinder verwendet.

Beschlossen

In der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 2008 in Karlsruhe-Durlach.
Und erweitert in der Mitgliederversammlung vom 29. November 2012 in Karlsruhe Durlach.

Vorsitzender: Roland Schützendübel



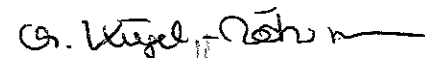
stellv. Vorsitzende: Olga Bauer



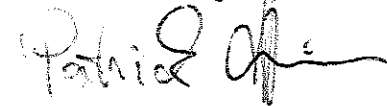
Kassenwartin: Nadine Mössinger



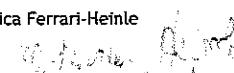
1. Beisitzer: Ch. Kugel Möhrmann



2. Beisitzer: Patrick Klein



1. Rechnungsprüfer: Monica Ferrari-Heinle



2. Rechnungsprüferin: Patrizia Angelucci

